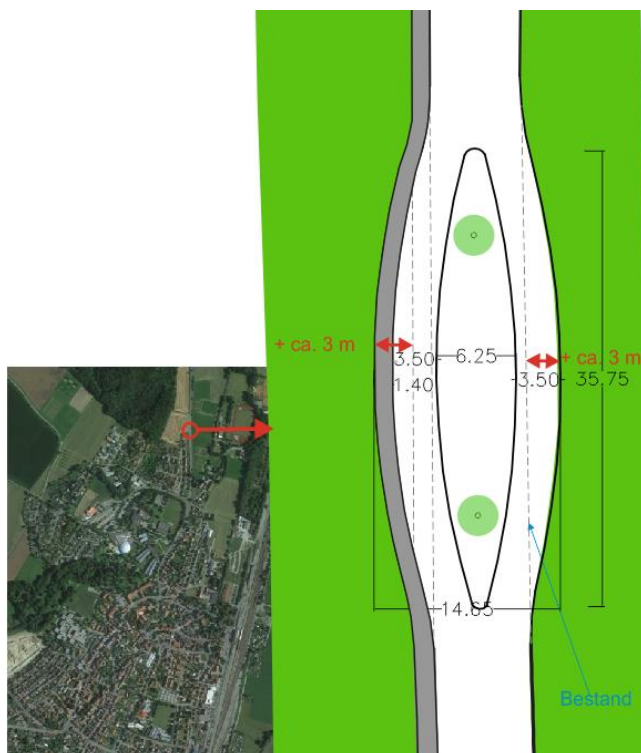


1. Maßnahmenvorschläge für die Ortseingänge

Um an den Ortseingängen im Norden (Schussenrieder Straße) und im Westen (Altshauer Straße) eine angemessene reduzierte Geschwindigkeit durchzusetzen, wurden diesbezüglich Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Es sind für beide Ortseingänge Mittelinseln mit beidseitigem Versatz gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen¹ aufgezeigt und entsprechend dargestellt, da diese die beste Wirkung haben. Je breiter die Versatztiefe der Fahrbahn ist, desto besser kann die Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden. Die Versatztiefe muss mindestens 1,75 Meter auf jeder Seite betragen. Um eine Geschwindigkeit von 50 km/h und weniger weitestgehend sicherzustellen, sollte jedoch eine Versatztiefe um etwa eine Fahrstreifenbreite eingerichtet werden. Die Versatztiefe hängt von der Flächenverfügbarkeit ab.

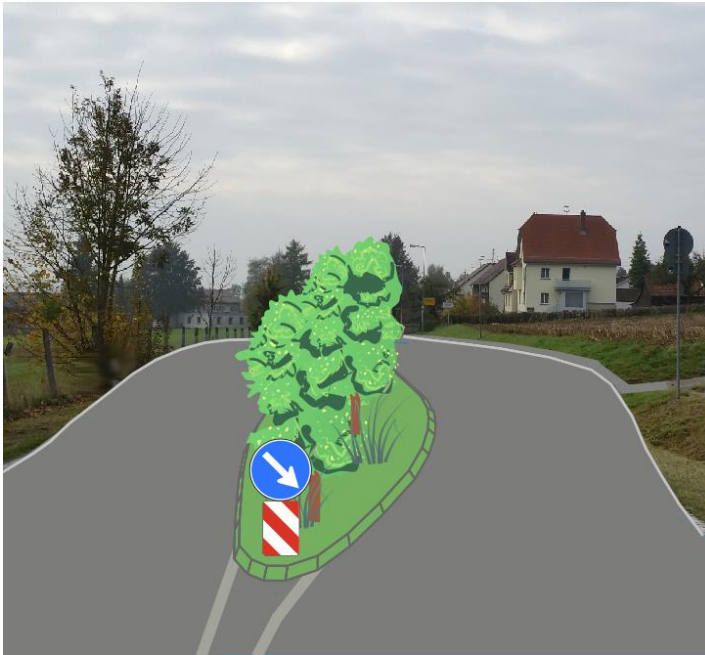
1.1. Nord - Schussenrieder Straße

Die Mittelinsel mit beidseitigem Versatz in der Schussenrieder Straße unterstützt die Planungen aus dem Lärmaktionsplan. Im Lärmaktionsplan ist eine Ausweitung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bis zum Ortseingang in der Schussenrieder Straße vorgesehen. Mit einer Mittelinsel mit beidseitigem Versatz kann die Geschwindigkeit bereits vor dem Ortseingang reduziert werden, um dann anschließend direkt am Ortseingang die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.



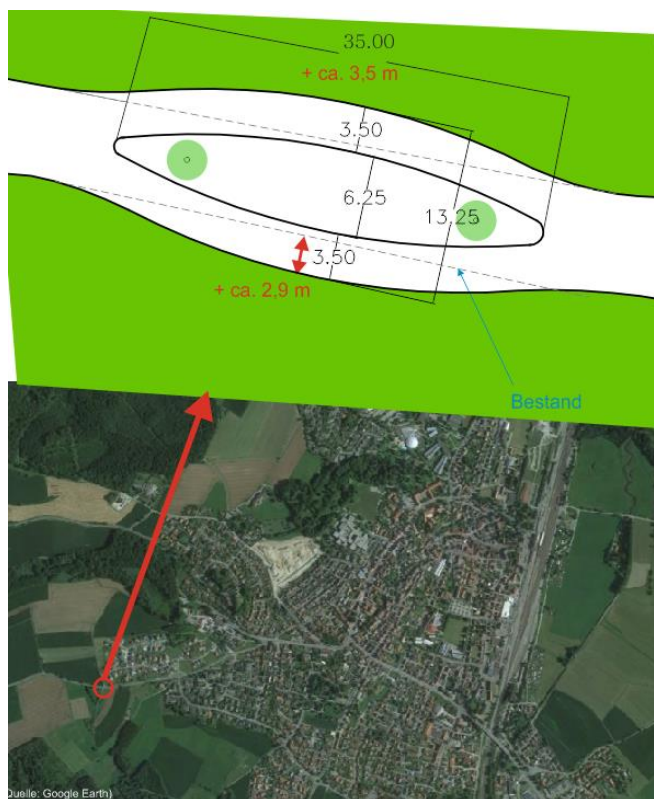
Mittelinsel mit beidseitigem Versatz – Lage und Darstellung

¹ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), Köln 2006



Quelle: eigenes Foto mit eigener Bearbeitung

1.2. West – Altshauer Straße



Mittelinsel mit beidseitigem Versatz – Lage und Darstellung



Quelle: eigenes Foto mit eigener Bearbeitung

Die genannten und aufgezeigten Maßnahmenvorschläge sind erste Entwürfe und abhängig von der Flächenverfügbarkeit und den Besitzverhältnissen der an die Fahrbahn angrenzenden Flächen und Grundstücke. Vor Beginn der detaillierten Entwurfsplanungen müssen die Rahmenbedingungen und die Flächenverfügbarkeit geprüft werden. Des Weiteren sollte eine derartige Planung mit weiteren möglichen Planungen (Sanierungen, Umbaumaßnahmen) abgestimmt und koordiniert werden.